



Einwohnergemeinde Neuenegg

Bauverwaltung
Tiefbau
Dorfplatz 1
3176 Neuenegg

Konzept für die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in der Gemeinde Neuenegg

1.0 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren sind regelmässig Gesuche aus der Bevölkerung eingegangen in welchen Temporeduktionen auf Gemeindestrassen gefordert wurden. Zurückgeführt könne diese Forderungen einerseits auf die grossen baulichen Veränderungen im letzten Jahrzehnt und der damit verbundenen Zunahme der Bevölkerung insbesondere von Schulkindern, Fahrrädern und Fahrzeugen werden. Andererseits ist die Zunahme wohl auch mit der stetigen Zunahme von Familien mit urbanem Hintergrund, welche mit tempobeschränkten Verkehrswegen gross geworden sind, erklärbar.

Generell hat der motorisierte Individualverkehr in den letzten 20 Jahren noch einmal drastisch zugenommen, nicht nur in Neuenegg auch in vielen umliegenden Gemeinden sind ähnliche Forderungen offen oder wurden mit neuen Verkehrsmodellen bereits umgesetzt.

Mit den projektierten Siedlungsgebieten Denkmal und Gummenstrasse und der gesetzlich verankerten verdichteten Bauweise werden in den nächsten 3-7 Jahren noch einmal 150-200 Wohneinheiten dazukommen, nicht eingerechnet ist das mitten im Dorf liegende Areal der alten Sägerei Maeder welches mittelfristig ebenfalls überbaut werden wird.

2.0 Ziel des Konzeptes und der Massnahmen

2.1 Mit einheitlichen der Strassenbelastung und Frequenz angepassten Massnahmen soll die Sicherheit der Fussgänger und der Velofahrer verbessert werden.

Betroffen sollen nur Detailerschliessungs- und Quartierstrassen mit dichter Überbauung oder Basiserschliessungs- und Verbindungsstrassen mit starker Schülerfrequentierung sein. Die Massnahmen sollen nicht zu einer bedeutend längeren Fahrzeit auf den Teilstrecken führen und die Befahrbarkeit nicht merklich verschlechtern.

Als Begleiterscheinung sollen die Massnahmen zu einer Verringerung des Verkehrslärms und der CO₂ – Belastung beitragen.

2.2 Das Konzept sieht vor, dass wie bei einer Volksabstimmung die betroffenen Strassenanwohner selber darüber entscheiden können ob Verkehrsmassnahmen erwünscht sind oder nicht.

Anträge für eine Neubeurteilung eines bereits bearbeiteten Strassenabschnittes bedürfen einer Frist von fünf Jahren.

Das Antragsrecht gilt in erster Linie für Detailerschliessungsstrassen über Massnahmen auf Basis- oder Kantonsstrassen entscheidet wie bis anhin die Kommission und der Gemeinderat.

3.0 Umsetzung:

3.1 Das Strassennetz der Gemeinde wird in die Kategorien Basiserschliessungsstrassen (Hauptverbindungsachsen) und Detailerschliessungsstrassen (Nebenverbindungsachsen, Quartierstrassen) eingeteilt.

Basiserschliessungsstrassen, mögliche Geschwindigkeiten 80, 60, 50, 40 Km/h

Detailerschliessungsstrassen, mögliche Geschwindigkeiten 50, 40, 30, 20 Km/h Strassen oder Strassenabschnitte mit Massnahmenpotenzial werden ausgeschieden, andere Strassen sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes.

Die Perimeter der für die Umfrage berechtigten Liegenschaften werden ausgeschieden.

3.2 Im Laupen Anzeiger wie auch auf der Homepage der Gemeinde wird die Möglichkeit einen Antrag auf eine Tempoanpassung zu stellen mit den dafür notwendigen Kriterien publiziert. Planunterlagen mit den für Massnahmen möglichen Strassen können auf der Bauverwaltung oder der Homepage eingesehen werden.

3.3 Nach Erhalt der Unterlagen und der leeren Unterschriftenbogen stehen dem/den Antragstellern 6 Monate für die Bearbeitung zur Verfügung, bleibt diese Frist ungenutzt wird der Antrag auf der Bauverwaltung sistiert. Die Karenzzeit für einen erneuten Antrag beträgt 4 Jahre.

4.0 Stellen eines Antrages

4.1 Ablauf

- Schriftliche Voranfrage mit Angabe der Koordinaten der Projektverantwortlichen Person, der Bezeichnung der Strasse oder des Strassenabschnittes und der vorgeschlagenen Massnahme.
- Prüfung des Antrages durch die Tiefbaukommission.
- Antwort Tiefbaukommission an die Projektverantwortliche Person mit Ergänzungen oder Präzisierungen zum Antrag und der Angabe des für die Unterschriftensammlung betroffenen Perimeters mit Unterschriftenliste.
- Unterschriftensammlung im ausgeschiedenen Perimeter.
- Antrag an die Tiefbaukommission zusammen mit der ausgefüllten Unterschriftenliste.
- Abschliessende Behandlung durch die Tiefbaukommission mit Entscheid zu Handen Projektverantwortlicher Person.
- Umsetzung und Beschilderung der bewilligten Anträge 1x pro Jahr (Oktober / November).

4.2 Bedingungen und Vorgaben

- Die Strasse ist für Massnahmen ausgeschieden. (Massnahmenkarten **grün** markierte Strassen)
- Unterschriftsberechtigt sind nur im ausgeschiedenen Perimeter wohnhafte Personen.
- Unterschriftsberechtigt sind nur volljährige Personen (ab Alter 18)
- Annahme eines Antrages sofern mehr als 50% (Qualifizierte Mehrheit) der im Perimeter wohnhaften, Personen diesem mit ihrer Unterschrift zustimmen

Um den Langsamverkehr im Dorfzentrum, bei unübersichtlichen Strassenabschnitten, insbesondere aber die stark frequentierten Schülerachsen zu stärken hat der Gemeinderat folgende teilweise schon bestehenden Massnahmen bestätigt oder neu beschlossen.
(Massnahmenkarte, **rot** markierte Strassen)

- Brambergstrasse 16 - 78 + Feldacher, Tempo 40 (teilweise bereits bestehend)
- Brüggelbachstrasse 44 - 66, Tempo 40

- Brüggelbachstrasse 6 - Kirchenkreuzung, Tempo 40
- Kirchenkreuzung – Forststrasse 31, Tempo 40
- Flüestrasse 1 – Flüestrasse 30, Tempo 40 (bereits bestehend)
- Kirchgasse ab Landi – Kirchenkreuzung, Tempo 40
- Denkmalstasse, Tempo 40 (bereits bestehend)
- Gartenstrasse, Tempo 40 (Beschluss GR bestehend, 16.08.2021)
- Süri 81 – Süri 90, Schulhaus Süri, Tempo 40 (bereits bestehend)

Verfahrensablauf Behörde

Der Gemeinderat von Neuenegg erteilt der Tiefbaukommission mit der Genehmigung des Konzeptes die Kompetenz die Einzelanträge zu prüfen und darüber zu befinden.

Durch die Kommission befürwortete Anträge werden dem Tiefbauamt des Kanton Bern, OIK II zur Bewilligung beantragt.

Durch das OIK II bewilligte Anträge werden im Laupenanzeiger mit Hinweis auf die einmonatige Einsprachefrist publiziert. (rechtliches Gehör)

Nach Ablauf der ordentlichen Einsprachefrist kann die Signalisation dem Werkhof in Auftrag gegeben werden.

Neuenegg im Oktober 2021

Tiefbaukommission Neuenegg